

Sitzung: 10.12.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 9

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sandelzhausen-Mitte", Änderung mit Deckbl.-Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Satzungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadt Mainburg das Deckbl.-Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sandelzhausen-Mitte“ als

Satzung

§ 1

Für Deckbl.-Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sandelzhausen-Mitte“ gilt der vom Ingenieur- und Planungsbüro Martin Huber, 84048 Mainburg, ausgearbeitete Entwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 10.12.2013.

§ 2

Deckbl.-Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sandelzhausen-Mitte“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.